Sitzung des Stadtrates am 27.03.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

3. Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBBPl) "Kindertagesstätte Schwarzenbacher Straße"

Die Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom Büro Horstmann+Partner, Bayreuth, erarbeitet und in der tabellarischen Übersicht zusammengestellt, die als Anlage beigefügt war.

Die jeweiligen Abwägungs-Beschlussvorschläge waren dort gelistet.

Folgende Entwürfe wurden zwischenzeitlich durch das Büro Horstmann+Partner ausgearbeitet und werden dem Stadtrat in der Anlage dieser Sitzungsvorlage vorgelegt:

- Bebauungsplan Entwurf
- Begründung Bebauungsplan
- Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung

Es wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kindertagesstätte Schwarzenbacher Straße“ billigt und die Verwaltung mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen auf Grund des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit Planungsstand vom 19.12.2024 und während der öffentlichen Auslegung und somit frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Einwände vom 27.12.2024 bis 28.02.2025 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.03.2025 mit folgendem Ergebnis geprüft:

   Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Öffentlichkeit. Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kindertagesstätte Schwarzenbacher Straße“ mit Planungsstand vom 27.03.2025.

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

STADT KIRCHENLAMITZ, 01.04.2025

Jens Büttner
Erster Bürgermeister